



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 59 2004/2008

von Hans Stutz

namens der GB/JG-Fraktion

vom 29. April 2005

**Wurde anlässlich der
17. Ratssitzung vom
26. Januar 2006 beantwortet.**

Zur Verkürzung der Behandlungsdauer bei den Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Das Anliegen wurde durch die Sicherheitsdirektorin im Frühjahr 2005 mit der Leiterin des kantonalen Amtes für Gemeinden besprochen. Für den Kanton besteht laut Auskunft des Amtes für Gemeinden aus dessen Sicht kein Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern, dem Amt für Gemeinden und der Kantonspolizei wird als effizient bezeichnet. Die gegenwärtigen Arbeitspensen erlaubten weder von Seiten der Stadt Luzern noch von Seiten des Kantons ein schnelleres Verarbeiten der Gesuche.

Zu 2.:

Anlässlich der obengenannten Aussprache wurde die Stadt Luzern darüber informiert, dass möglicherweise künftig für das Erstellen der Einbürgerungsberichte durch die Kantonspolizei Rechnung gestellt wird. Bis heute erfolgt diese Dienstleistung des Kantons kostenlos. Grundsätzlich wäre auch die Stadtpolizei in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies würde aber zu Folgekosten führen, da mit dem gegenwärtigen Personalbestand keine Ressourcen für diese Aufgabe vorhanden sind. Bei der Kantonspolizei wird das Erstellen der Berichte für die Stadt Luzern von fünf Mitarbeitenden wahrgenommen, die aber eine andere Hauptaufgabe betreuen und nur ca. 15–20 % ihres Pensums für die Einbürgerungsberichte einsetzen. Für die anderen Gemeinden des Kantons sind die jeweiligen Polizeiposten zuständig. Falls der Kanton in Zukunft tatsächlich für das Erstellen der Einbürgerungsberichte Rechnung stellt, wird sich der Stadtrat überlegen müssen, ob die Aufgabe künftig von der Stadtpolizei übernommen werden soll.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

60244052d3fe494b837353ab31c5a385

Zu 3.:

Es ist erklärtes Ziel der Stadt Luzern, die Verfahrensdauer möglichst kurz zu halten. Die Anzahl der eingegangenen Gesuche hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Eine kürzere Verfahrensdauer hätte Auswirkungen auf die Verwaltung und auf die Kommissionsarbeit. Die Bürgerrechtskommission müsste mindestens pro Jahr fünf zusätzliche Sitzungen anberaumen. Die Sachbearbeiterin für das Bürgerrechtswesen (100 Stellenprozent) ist vollumfänglich ausgelastet und hat keine Ressourcen, um zusätzliche Einbürgerungsdossiers seriös zu bearbeiten. Ohne zusätzliche Stellenprozent (bei der Kantons- oder Stadtpolizei sowie bei der Abteilung Bürgerrechtswesen) ist eine kürzere Verfahrensdauer nicht möglich. Die Bürgerrechtskommission hat im Frühsommer 2005 Vorschläge diskutiert, welche zur Beschleunigung des Verfahrens beigetragen hätten. Ein Vorschlag war, den Kreis derjenigen Personen auszuweiten, die nicht zu einem Gespräch eingeladen werden, wenn aufgrund der Akten keine Fragen auftauchen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, unter anderem auch in Kenntnis davon, dass zusätzliche Sitzungen und Dossiers mit dem Personalbestand im Bürgerrechtswesen (100 Stellenprozent) nicht bewältigt werden können.

Zu 4.:

Beschleunigt werden könnte das Verfahren, wenn in der Stadt Luzern analog der Stadt Bern die Exekutive über die Zusicherung des Bürgerrechtes entscheiden würde. In der Stadt Bern werden die Einbürgerungsgesuche von einer politisch unabhängigen Bürgerrechtskommission vorbereitet und anschliessend der Exekutive zum Entscheid unterbreitet. Die Einbürgerungsberichte verfassen die Mitarbeitenden der Abteilung Bürgerrechtswesen gemäss einem vorgegebenen Raster und nicht die Polizei. Allerdings wäre auch bei diesem Vorgehen eine Verstärkung der personellen Kräfte unabdinglich. Die Sicherheitsdirektion wird im Zusammenhang mit der überwiesenen Motion 318 2000/2004 detailliert darüber berichten. Die Änderung der Zuständigkeitsordnung bei Einbürgerungen bedarf einer Anpassung der Gemeindeordnung der Stadt Luzern. Der Stadtrat hält eine solche zurzeit als politisch kaum mehrheitsfähig.

Der Stadtrat sieht im Moment keine Mittel und Wege, um die Dauer der Einbürgerungsverfahren auf ein Jahr zu verkürzen.

Stadtrat von Luzern
StB 1030 vom 26. Oktober 2005